



Beschlussvorlage 2022/284	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 63, Tiefbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	15.09.2022	öffentlich

Volksfestplatz - Vorstellung der Genehmigungsplanung

Beschlussvorschlag:

1. Das Gremium stimmt der vorliegenden Genehmigungsplanung der Verkehrsanlagen und der Freianlagen zu.
2. Die Verwaltung wird auf Grundlage der anerkannten Genehmigungsplanung beauftragt, mit dem Landkreis Verhandlungen über die Höhe der von diesem zu leistenden Beteiligung aufzunehmen, wie das im Vertrag vom 17. Oktober 2019 zur Überlassung des Grundstücks für die neue Vinzenz-Pallotti-Schule an den Landkreis vereinbart wurde.
Zur Beratung über die weitere Vorgehensweise ist dem Gremium über das Ergebnis Bericht zu erstatten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Herstellung der Schulbushaltestelle bei der Vinzenz-Pallotti-Schule durch den städtischen Baubetriebshof auszuführen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Mit den Sitzungsvorlagen 2022/091 vom 17.03.2022 und 2022/179 vom 02.06.2022 wurde dem Gremium über die Umplanung des Volksfestplatzes berichtet.

Die bereits grundsätzlich bekannte Planung wurde in folgenden Punkten zur Genehmigung finalisiert:

- **Stellplätze:**
Es werden 211 allgemeine PKW-Stellplätze (Breite = 2,50 m), 27 Stellplätze inkl. E-Ladesäule (Breite = 2,75 m; Planung 10 E-Ladesäulen mit Erweiterungsoption auf 27), 4 barrierefreie Stellplätze (Breite = 3,50 m) sowie 23 Stellplätze für Motorräder.

- **Anzahl der E-Ladeplätze:**
Auf der Westseite ist ein Platzangebot für 27 Stellplätze mit E-Ladesäulen vorgesehen. Die Kostentragung der Anlage soll durch die LEW erfolgen, die hierüber noch in der Planung sind.
Von städtischer Seite erfolgt in der Herstellung die größere Breite der Stellplätze sowie die Verlegung der benötigten Leerrohre.

- **Ein- und Ausfahrten:**
Im Süden wird eine gemeinsame Einfahrt für Busse und PKW vorgesehen.
Weiter nördlich befindet sich eine zweispurige PKW-Ausfahrt mit Links- bzw. Rechtspfeil. Ganz im Norden bleibt, wie im Bestand, die separate Ausfahrt für die Busse.

- **Bodenaustausch / Bodenverbesserung:**
Die Planung des Ingenieurbüros sieht einen notwendigen Bodenaustausch bis zu einer Tiefe von 1,0 m vor.
Um die dadurch entstehenden Kosten zu minimieren wurde die Möglichkeit eines verringerten Aushubs von lediglich 0,50 m mit einer zusätzlichen Bodenstabilisierung untersucht und mit einem Fachbüro für Baugrunduntersuchung abgestimmt.
Die Verwendung von Bodenstabilisatoren (z.B. Einfräsen von Kalkzement) im Bereich des Volksfestplatzes sind aus der Sicht des Fachbüros nicht sinnvoll, da die anstehenden Bodenschichten (gemäß aktueller Untersuchungsergebnisse) keinen geeigneten Wassergehalt für eine Bodenstabilisierung aufweisen.
Die Einarbeitung von Bodenstabilisatoren würde sich deshalb als sehr schwierig und teuer erweisen.
Damit das Fachbüro eine genaue Aussage zum Umfang einer solchen Maßnahme treffen kann, wäre vorab eine Eignungsprüfung notwendig.
Hiermit kann anhand eines Probekörpers überprüft werden, mit welchem Bindemittelgehalt und welchem Mischverhältnis eine Bodenstabilisierung erzielt werden könnte.
Ob eine Bodenstabilisierung überhaupt möglich ist, würde sich erst durch die Prüfung zeigen.
Aus der Sicht des Fachbüros erweist sich wegen den heterogenen Bodenverhältnissen eine solche Prüfung als schwierig.
Im selben Zusammenhang kann das Fachbüro keine zeitliche Einschätzung zum Umfang einer solchen Prüfung geben.



Das Fachbüro empfiehlt weiterhin den Aushub auf eine Tiefe von ca. 1,00 m. In dieser Tiefe sollte das Mindestverformungsmodul Ev2 größer/gleich 45 MPa erreicht werden.

Zusätzliche und eventuell auch hinfallige Untersuchungskosten könnten somit umgangen werden.

Der Einbau eines Bodengitters würde lediglich zu einer geringfügigen Verbesserung führen.

Anstatt eines Aushubs bis auf ca. 1,00 unter der Geländeoberkante wäre der Aushub schätzungsweise nur noch bis ca. 0,90 unter Geländeoberkante notwendig.

Wirtschaftlich ist diese Variante nicht sinnvoll.

Eine Versickerung durch verfestigte Kalkzementschichten ist nicht sinnvoll, da sich durch die Verfestigung der Durchlässigkeitsbeiwert verschlechtert.

In Versickerungsbereichen ist ohnehin ein tieferer Aushub notwendig. In Bereichen von Spartenverlegungen ist ebenso ein tieferer Aushub notwendig und eine Kalkstabilisierung nicht zielführend.

- Herstellung der Schulbushaltestelle bei der Vinzenz-Pallotti-Schule durch den städtischen Baubetriebshof:
Für den geplanten Schulbeginn der Vinzenz-Pallotti-Schule im Januar 2023 müssen auf der Südseite des Volksfestplatzes die entsprechenden Schulbushaltestellen hergestellt werden.
Der Umzug der Schule verschiebt sich wohl auf die Faschingsferien 2023, hat jedoch aufgrund der Witterung (Winter) für die bauliche Ausführung keine zeitliche Änderung. Fördermöglichkeiten bestehen nur für den Bau von Haltestellen des Linienverkehrs des ÖPNV.
Für die fristgerechte Inbetriebnahme (entweder Januar 2023 oder Faschingsferien 2023) ist eine Herstellung im Herbst 2022 erforderlich.
Dies wäre bei einer Ausführung durch den städtischen Baubetriebshof gewährleistet.
Für die barrierefreie Herstellung des Haltebereichs ist ein 18 cm hoher Bord (l = ca. 36 m), sowie die Anpassung der Anfahrt in Asphalt (b = ca. 6,50 m) und die Anpassung des Wartebereichs in Pflasterbauweise (b = 5,0 m) nötig.
Die geschätzten Kosten hierfür betragen ca. 75.000,00 €. Diese Summe ist in der Kostenberechnung des beauftragten Ingenieurbüros beinhaltet und somit ebenfalls in der vertraglichen Regelung mit dem Landkreis.
In diesem Zug soll auch die Absperrung bei der bisherigen Feuerwehrezufahrt erfolgen. Dazu soll die bestehende Schrankenanlage an die Gehweggrenze versetzt werden.
Die Abgrenzung für die Privat-PKW's der Einsatzkräfte soll temporär mittels Bauzaun auf der Schotterfläche erfolgen (siehe Anlage).

Folgende Zeitschiene könnte verfolgt werden:

Sommer 2022	Volksfest in bisheriger Form
Herbst 2022	Herstellung der Haltestelle für die Vinzenz-Pallotti-Schule (Schulbeginn: Januar 2023)
Winter 2022/2023	Herstellung der neuen Zufahrt an der bisherigen PKW-Ausfahrt mit provisorischer Abgrenzung einer Teilfläche als Stellplätze für ausrückende Feuerwehrmitglieder



Frühjahr 2023	Herstellung der barrierefreien Haltestellen auf der Ostseite (Realschule, FOS/BOS) Herstellung der Freianlagen
Sommer 2023	Busse können die bisherigen Haltebereiche im Norden nutzen Altstadtfest (Parkplätze werden benötigt) und Volksfest
Herbst 2023	Herstellung einer Teilfläche des Parkplatzes die andere Hälfte des Parkplatzes wird für die Aushubzwischenlagerung genutzt Busse können die neuen Haltestellen nutzen PKW-Stellplätze begrenzt bzw. nicht mehr nutzbar
Frühjahr 2024	Flächen für Veranstaltungen (Flohmarkt, Altpapiersammlung, ...) begrenzt Herstellung der anderen Teilfläche des Parkplatzes mit den identischen Folgen wie bei der anderen Teilfläche

Für die Finanzierung werden die benötigten Haushaltsmittel in den HH 2023 mit Verpflichtungsermächtigung eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten:	€	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
Haushaltsmittel			
X Mittel vorhanden	<input type="checkbox"/> Verw.HH HHSt.:		€
	X Verm.HH HHSt.:	6100.9401.10, 6310.9581.14	€
<input type="checkbox"/> keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	in Höhe von:	€
		Deckungsmittel:	€

Anlagen:

- 01_IB Sweco – Lageplan Freiflächen (1)
- 02_IB Sweco – Lageplan Freiflächen (2)
- 03_IB Sweco – Kostenberechnung (nicht öffentlich)
- 04_IB Heinhaus – Lageplan
- 05_IB Heinhaus – Lageplan mit Entwässerung
- 06_IB Heinhaus – Kostenberechnung (nicht öffentlich)
- 07_Skizze Feuerwehr, temporäre Abgrenzung